

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 130 (1851)

Artikel: Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kernsprüche.

Freien ist wie Pferdekauf —
Lappi, thu' die Augen auf.

Leihen macht Freundschaft,
Mahnen macht Feindschaft.

Magst auch das kleinste Ding wohl ehren,
Eine Nadel kann einen Schneider ernähren.

Die Kart' und die Kanne
Macht Manchen zum armen Manne.

Wenn Neid brennte wie Feuer,
Wär's Holz nicht so thener.

Alte soll man ehren,
Junge soll man lehren,
Weise soll man fragen,
Narren vertragen.

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis.

Ein Beamter. Was ist der Unterschied zwischen Leuten von Leder und Leuten von der Feder?

Ein Handwerker. Ja wissen's, da haben mer drei Klassen davon. Die erste, das seine die Dooretischen; die verstehens, können's aber nit machen. Die zweite, das sind die Braktischen, die verstehen's nit, können's aber machen. Die dritt seind die Dooretisch-Braktischen, die verstehen's nit, können's auch nit machen, und dazu gehört die hochlöbliche Behörde.

Schneider-Gewissen. Geselle. Aber das ist doch nicht recht, Meister, wie Ihr neulich dem Hrn. Hoffmann den Mantel gemacht habt, so habt Ihr auch vom Tuche über 2 Ellen zurück behalten. Das könnte ich nicht; da mache ich mir ein Gewissen v'raus. Meister. Dummkopf! Ein Gewissen mache ich mir auch nicht v'raus, sondern ein Paar Hosen.

Wie auch Einer die Rechnung ohne den Wirth gemacht hat. Ein st. gallischer Oberländer, der sich vom Militärdienste losmachen wollte, schüpte Harthörigkeit vor, und

obschon die militärärztliche Kommission an der Richtigkeit dieser Vorgabe zweifelte, so bestand der Betreffende alle mit ihm vorgenommenen Proben so gut, daß sie bereits auf dem Punkte stand, ihn unanglich zu erklären. Da fiel es plötzlich einem anwesenden Offizier ein, dem Präsidenten der Kommission zuflüstern: „Der Bursche hat ja den Hosenlaz offen.“ Dies brachte den Harthörigen aus der Rolle. Er beeilte sich, die vermeintliche Blöße zu decken und ging damit in die Falle. Zur heilsamen Lehre für ihn und Andere verordnete ihm die Kommission eine zweitägige Bedenkzeit bei schmaler Kost.

Wie ein Halbblinder einen Gemeinderath angesehen hat. In einer Gemeinde des zürcherischen Bezirktes Pfäffikon erschien ein Halbblinder vor dem Gemeinderathe. Der Präsident fragte ihn: „Wie steht es um Euer Gesicht? Sehet Ihr uns Herren daszen?“ Der Halbblinde streckt den Kopf vorwärts, strengt unter verzerrtem Antlitz die Augen an und erwiderte nach einem Hinstarren: „Jo, Hr. Präsident, ih gseh so oppis, es ist mer grad, ih heb Stöck vor mer.“

Ein Todesfall, bei dem ein Schuster nicht weinen kann. In manchen Gegendten Englands ist es bei Leichenbegängnissen Sitte, Leute zu bingen, welche weinend der Leiche folgen müssen. Ein Schuhmacher, der dies Geschäft neben seinem Handwerk betrieb, bat eines Tages einen seiner Bekannten, bei der Beerdigung des Kaufmanns K. statt seiner zu weinen. Als ihn dieser fragte, warum er das Geld nicht selber verdienen wolle, antwortete er: „Heute kann ich unmöglich weinen, denn meine Frau ist diesen Morgen gestorben.“

Zwei Berner kaufsten zusammen eine fette Sau, konnten aber hernach nicht einig werden, welchen Tag sie sie mezzgen wollten. Endlich sagte der Eine: „Es blißt dirbi; i mezzge mi Theil morn; wenn du vine no wit laummelaufe, su channst de minetwege.“